

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Martin Schmidt

Datum 25.03.2014  
Unser Zeichen Röt  
Durchwahl 488-2058  
Auskunft erteilt Frau Röthig  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

### **RA-120/2014 – Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf, EU-Recht**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

ich beantworte Ihre Fragen zum Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf wie folgt:

- 1.) *Wie hoch war der jährliche Zuschuss der Stadt Chemnitz an den Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf in den Jahren 2009 – 2014?*

Angaben in €	2009	2010	2011	2012	2013	2014 (Plan)
Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit	130.000	149.994	139.204	153.981	129.792	139.204
Investiver Zuschuss der Stadt Chemnitz	343.060	82.259	16.006	4.456	0	0

- 2.) *Wie hoch wird der jährliche Zuschuss im Zeitraum von 2015 bis 2018 voraussichtlich sein (jährliche Darstellung)?*

Die städtische Finanzplanung sieht für den Zeitraum 2015 bis 2017 (städtische Finanzplanung für 2018 erfolgt im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für 2015) pro Jahr einen laufenden Zuschuss von 139.204 € an den Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH vor.

- 3.) *Wie wirkt sich die neue Beihilfenregelung der EU-Kommission (Airports mit weniger als 700.000 Passagieren im Jahr/Ausnahmeregelungen) auf den Betrieb des Verkehrslandeplatzes sowie die Zuschüsse – einschließlich Investitionszuschüsse – der Eigentümer aus?*

Im Hinblick auf die neuen Leitlinien der EU-Kommission für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften sind derzeit viele verschiedene Beiträge im Internet verfügbar, die durchaus auch unterschiedliche Kategorisierungen und Rechtsfolgen benennen. So wird beispielsweise diskutiert, dass die neuen Regelungen für Flughäfen mit weniger als 200.000 Passagieren (hierzu zählt auch der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf) keine Auswirkungen haben. Gemäß anderen Berichten zufolge müssen kleine Flughäfen mit weniger als 3 Millionen Passagieren ihren laufenden Betrieb von 2024 an selbst finanzieren.

Der konkrete Text zur neuen Beihilfenregelung ist derzeit nur in englischer Sprache verfügbar. Gemäß Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 20.02.2014 ist die förmliche Annahme und Veröffentlichung der neuen Leitlinien im Amtsblatt der Europäischen Union in allen Amtssprachen der EU für März 2014 geplant. Bis zum 23.03.2014 war diese Veröffentlichung noch nicht erfolgt. Eine Bewertung der Handlungserfordernisse für den Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf, die sich aus diesen neuen Leitlinien ergeben, wird erst anhand der genauen rechtlichen Vorgaben möglich sein.

*4.) Wann wird der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf in der Lage sein, wirtschaftlich (ohne Zuschüsse) zu arbeiten?*

Mit dem Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf wird eine Infrastruktur im Verkehrsbereich zur Verfügung gestellt, die sich analog dem ÖPNV bzw. der Straßenunterhaltung nicht eigenständig aus Entgelten finanzieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm  
Stadtkämmerer